

# Zugehörigkeit fördern Teilhabe ermöglichen



## Das Integrationsleitbild des Kreises Groß-Gerau





## Präambel

„Liebenswert, lebenswert, wirtschaftlich stark“ sind die drei Adjektive, mit denen sich der Kreis Groß-Gerau kennzeichnet.

Im Kreisprofil heißt es hierzu:

„In den 14 Städten und Gemeinden leben über 254.000 Menschen. Hier wurde und wird international gedacht, gefühlt und gelebt. Von den Römern vor 2000 Jahren über die Waldenser ab 1699, die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge nach 1945 bis hin zu den Arbeitsmigranten der 60er und 70er Jahre – im Kreis Groß-Gerau haben sich immer wieder Menschen aus anderen Kulturkreisen angesiedelt, wirtschaftlichen Wohlstand getragen und angeschoben, kulturelle Akzente gesetzt.

Zugleich haben sie ein Klima der Weltoffenheit und der Toleranz geschaffen, das seinesgleichen sucht. Menschen, gerade dann, wenn sie anderswo nicht geduldet und verfolgt wurden, waren und sind zwischen Rhein, Main und Odenwald stets willkommen. Heute sind mehr als ein Drittel Bürgerinnen und Bürger des Kreises nichtdeutscher Herkunft.“

Der Blick auf die Geschichte des Kreises Groß-Gerau zeigt, dass Zuwanderung in diese Region einen Teil der sie prägenden Grundlagen und der wirtschaftlichen Prosperität ist.

Die politisch Verantwortlichen des Kreises und in den Städten und Gemeinden haben diese Tatsache stets anerkannt und das Miteinander von Menschen aus verschiedenen Kulturen gefördert.

Mit dem hier vorgelegten Integrationsleitbild will der Kreis diesen Prozess auch in der Zukunft offensiv und konstruktiv gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie allen Bürgerinnen und Bürgern gestalten.

Die nachfolgenden Leitlinien beschreiben das Integrationsverständnis und den gemeinsamen Gestaltungsauftrag für die Politik der kommenden Jahre.

**Thomas Will**  
**Landrat**

## Zugehörigkeit fördern – Teilhabe ermöglichen

- 1) Unser Kreis zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus. Wir respektieren und wertschätzen kulturelle Verschiedenheit und Identität. Unsere gemeinsame Grundlage bilden das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Rechtsnormen der Europäischen Union.
- 2) Wir schaffen die Voraussetzung für ein konstruktives Miteinander. Dafür brauchen wir Deutsch als gemeinsame Sprache sowie gegenseitiges Verständnis für die Geschichte und den Aufbau unseres Gemeinwesens ebenso wie für die Migrationsgeschichte und die verschiedenen Lebenswelten im Kreis.
- 3) Integration/ Teilhabe ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und keine Einbahnstrasse. Daher gehören zur Förderung der Zugehörigkeit und Teilhabe/Integration auch teilhabefördernde / integrationsfördernde Angebote und die Bereitschaft, diese anzunehmen und aufeinander zuzugehen.
- 4) Wir fördern und fordern die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen.  
Dazu gehören:
  - der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und Beschäftigung, sozialen Leistungen, Gesundheit etc.
  - das kulturelle, politische und gesellschaftliche Engagement der Menschen im Kreis Groß-Gerau.

# Handlungsfelder und Zielsetzung des Integrationsleitbildes

Aus dem Integrationsleitbild wurden die Oberziele „Verständigung“ und „Teilhabe“ mit den folgenden Handlungsfeldern abgeleitet:



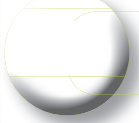
**Integration und Teilhabegerechtigkeit sind für uns dann erfüllt,**

- wenn alle Menschen im Kreis Groß-Gerau im konstruktiven Miteinander leben und in diesem Rahmen die kulturelle Verschiedenheit und Identität wertschätzen;
- wenn die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen gewährleistet ist;
- wenn alle Bevölkerungsgruppen in die Gestaltung der gemeinsamen Gegenwart und in die Beschreibung und Gestaltung der gemeinsamen Zukunft eingebunden sind;
- wenn niemand mehr auf Grund der religiösen, kulturellen oder ethnischen Herkunft im persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozess benachteiligt ist;
- wenn alle Menschen im Kreis Groß-Gerau sich an das Grundgesetz der BRD und die Rechtsnormen der EU halten.

## **Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes lautet:**

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Auf der Basis dieser Leitsätze haben sich der Kreis und die Städte und Gemeinden verpflichtet, nachhaltige Umsetzungsinitiativen einzuleiten und deren Entwicklung und Umsetzung kontinuierlich zu überprüfen.



## Kulturelle Integration/Teilhabe

**Unser Kreis zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus. Wir respektieren und wertschätzen kulturelle Verschiedenheit und Identität. Unsere gemeinsame Grundlage bilden das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Rechtsnormen der Europäischen Union.**

### Umsetzungsstrategie

1. Wir streben eine diskriminierungsfreie und kultursensible Verwaltung an!

Im Integrations-Leitbildkonzept der Kreisverwaltung von 2008 ist dies niedergelegt. Der Stand der Umsetzung wird alle zwei Jahre dokumentiert, fortgeschrieben und dem Integrationsrat vorgelegt.

2. Globalisierung und Migration tragen zu einem Wertewandel bei. Der Austausch über und die Förderung von gemeinsamen humanistischen Werten und Haltungen (wie Gewaltfreiheit, Demokratie, Meinungsfreiheit, Achtsamkeit) sind insbesondere im Bereich der Bildung und Erziehung eine wichtige Aufgabe (z.B. in Kitas, Schulen, der Jugendförderung und der Erwachsenenbildung).

3. Sozialräumliche Kooperationen sollen gemeinsame Identität und Zugehörigkeit in den Kommunen fördern.

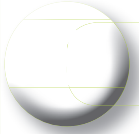
4. Das Förderprogramm „Integration im Rahmen des Bündnisses für Familie“(1) - IBF und das Projekt „Zukunft gemeinsam gestalten“ – ZuGG (2) setzen hier an.

---

1) Das IBF-Programm des Kreises GG fördert innovative Kooperationsprojekte zwischen den Migrantenorganisationen, den deutschen Vereinen und der jeweiligen Kommune sowohl inhaltlich als auch finanziell. Es findet eine jährliche Ausschreibung statt. Die Projekte sollen damit zur Verwirklichung der Ziele des Integrationskonzeptes, dem verbesserten Zugang zu den Dienstleistungen im Kreis Groß-Gerau und des gemeinschaftlichen Zusammenlebens im Sinne des Bündnisses für Familie beitragen.

Förderziele für die Projektideen können sein: Partizipation stärken (Mitarbeiten in Organisationen, Elternarbeit), Ressourcen und Kompetenzen der Einzelnen und der Familien stärken, verlässliche und wirkungsvolle Unterstützungsstrukturen erproben und aufbauen, interkulturelle Lernfelder im Dienstleistungsalltag der Fachdienste ermöglichen oder abgestimmte Handlungsansätze zwischen den Kommunen, Fachdiensten und den Migrantenorganisationen fördern.

2) Das „ZuGG“- Jugendprojekt setzt bei der intensiven Fortbildung und Qualifizierung von jungen Menschen zu „vereinsinternen Integrationsbeauftragten“ an. Die ausgebildeten „VIB“ tragen maßgeblich zur praxisbezogenen interkulturellen Öffnung in Vereinen bei.



## Strukturelle Integration/Teilhabe

**Wir schaffen die Voraussetzung für ein konstruktives Miteinander. Dafür brauchen wir Deutsch als gemeinsame Sprache sowie gegenseitiges Verständnis für die Geschichte und den Aufbau des Gemeinwesens ebenso wie für die Migrationsgeschichte und die verschiedenen Lebenswelten im Kreis.**

1. Sprachkompetenz, Deutsche Sprachförderung und der Erhalt/Weiterentwicklung der Herkunftssprache haben im Kreis Groß-Gerau eine besonders hohe Bedeutung in der Bildungskette des lebenslangen Lernens. Dies gilt unabhängig von Alter und Geschlecht: Insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Frauen aller Altersgruppen sollen eine gezielte Sprachförderung erhalten.

2. Im Kreis soll es geeignete Angebote für den Erwerb von Alltagswissen und strukturellen Informationen geben (z.B. über das Gesundheitswesen, das Bildungswesen, den Arbeitsmarkt, die Kulturpflege und die Freizeit). Dafür eignen sich verschiedene Medien, wie z.B. Infobriefe oder Volkshochschule-Kurse.

3. Wichtige Vermittler für die Teilhabe sind die qualifizierten fachbezogenen Integrationslotsen, interkulturelle Patenmodelle und die praxisbezogenen Kooperationsprojekte mit Migrant/innen.

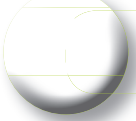
4. Mit geeigneten Mitteln (Broschüren/Filme/Ausstellungen usw.) wollen wir:

- a) über den Aufbau und die Funktion des kommunalen Gemeinwesens,
- b) über die Geschichte des Kreises und der Kommunen und über
- c) die Migrationsgeschichte des Kreises

informieren.

5. Wir wollen für Neubürger/innen Orientierungsmappen in verständlicher Sprache zur Verfügung stellen und ihnen hiermit die vielfältigen Dienstleistungen erklären.

6. Genauso brauchen wir bei Behörden, in Bildungseinrichtungen, im Sozial- und Gesundheitswesen, in Betrieben etc. das Wissen und Verständnis über die Lebenswelten von Menschen anderer Herkunftsländer, Religion und Hautfarbe.



## Soziale Integration/Teilhabe

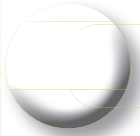
Integration / Teilhabe ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und keine Einbahnstrasse. Daher gehören zur Förderung der Zugehörigkeit und Teilhabe / Integration auch teilhabefördernde / integrationsfördernde Angebote und die Bereitschaft, diese anzunehmen und aufeinander zuzugehen.

### Umsetzungsstrategie

1. Teilhabe und Partizipation sollen aktiv ermöglicht und gefördert werden durch:
  - a) geeignete Kreisprogramme z.B. IBF / ZuGG,
  - b) fachbezogene Patenmodelle (Lotsen und Mentorenprojekte)(3),
  - c) eine Willkommens-, Ankommens-, und Wertschätzungskultur in den Kommunen,
  - d) Arbeitsmarktintegration,
  - e) politisches und bürgerschaftliches Engagement ( z.B. FSJ und Vereinsinterne Integrationsberater/innen sowie die Förderung von Vereinszugehörigkeiten),
  - f) Anerkennung der Integrationsleistungen von Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. Toleranzpreis).
2. In den Verwaltungen sollen verstärkt Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund eingestellt werden.
3. Anonyme Bewerbungsverfahren sollen eingeführt werden. Dazu soll der Kreis eine Vorreiterfunktion übernehmen.
4. Gemeinsamkeiten und gemeinsame Werte sollen geklärt und kultiviert werden. Dies gilt für alle Lebensbereiche (Bildungskette, öffentlicher Raum)!

---

3) In den letzten Jahren wurden zunehmend ehrenamtliche „Lotsen“, insbesondere im Integrations-/Migrationsbereich ausgebildet und in den unterschiedlichsten Dienstleistungsfeldern eingesetzt. Die Integrations- oder Bildungslotsen sollen die bestehenden kommunalen oder freien Träger bei ihrer Aufgabenerledigung unterstützen. Sie sind also kein Ersatz für die Regeldienstleistungen der Kommunen und der freien Träger. Einsatzfelder können sein: Begleitung durch die Schulzeit und beim Übergang in das Berufsleben, Unterstützung der Jugendlichen bei der Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz, Unterstützung der Jugendlichen bei Bewerbungen, Begleitung und Übersetzung bei Behördengängen, Unterstützung für Eltern mit wenig bis keinen Deutschkenntnissen oder als Brückenfunktion zwischen Kita und Elternhaus.



## Identifikatorische Integration<sup>4</sup>

**Wir fördern und fordern die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen.**

Dazu gehören:

- der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und Beschäftigung, sozialen Leistungen, Gesundheit etc.,
- das kulturelle, politische und gesellschaftliche Engagement der Menschen im Kreis Groß-Gerau.

### Umsetzungsstrategie

Teilhabe und Gleichstellung sollen gefördert, genutzt und ermöglicht werden.

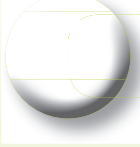
In Form von persönlichen und lokalen Erfolgsgeschichten sollen z.B. Ankommensberichte von Migrantinnen und Migranten dokumentiert werden.

Der Erfolg der Umsetzung wird durch die regelmäßigen Integrationsberichte / das Integrationsmonitoring transparent gemacht. Sie weisen z.B. aus

- a) den Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die das Abitur erreichen,
- b) den Anteil der Existenzgründer mit Migrationshintergrund,
- c) den Anteil der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund,
- d) den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den Parlamenten / Verwaltungen,
- e) das bürgerschaftliche Engagement der Migranten.

---

4) Die identifikatorische Integration spiegelt die subjektive Seite der Integration wieder. Sie schließt die subjektiven Gefühle und Definitionen der Zugehörigkeit einer Person zu einer ethnischen oder nationalen Gemeinschaft ein. Sie zeigt sich in neuen Zugehörigkeits- und Identifizierungsgefühlen der Migranten zur Aufnahmegesellschaft bzw. zur Stadt oder Region, in der sie leben.



## Berichterstattung/Wirkungsprüfung

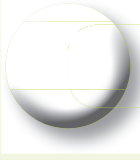
**Das Büro für Integration ist für die Berichterstattung und Wirkungsprüfung zuständig. Die entsprechenden Fachbereiche unterstützen die Umsetzung im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten.**

### Umsetzungsstrategie

Der Integrationsbericht und der Integrationsmonitor sind wichtige Instrumente für die fachliche und politische Steuerung.

Mit diesen Instrumenten wird der Umsetzungsstand zu folgenden Handlungsfeldern im Kreis dargestellt:

- a) Interkulturelle Öffnung der Verwaltung,
- b) politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement,
- c) Sprache und Bildung,
- d) berufliche Integration,
- e) sozialräumliche Integration in den Kommunen,
- f) Förderung lokaler ethnischer Ökonomien
- g) Engagement für Gemeinsamkeit in Vielfalt und Toleranz.



## Politische Reflexion

Die Berichte werden vom Integrationsrat fachlich begleitet. Die Ergebnisse werden auch im Inklusionsbeirat und zur Gleichstellungsarbeit im Kreis vermittelt.

Der Kreistag hat sich mit Beschluss vom 16.08.2008 für die Einrichtung eines Integrationsrates entschieden: „Der Integrationsrat soll als Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Migrantenorganisationen bzw. Migrantenvertretungen Empfehlungen zur wirkungsvollen Umsetzung des vorliegenden Integrationskonzeptes geben.“

### Umsetzungsstrategie

Mit der Bildung des Integrationsrates als beratendes Gremium des Kreisausschusses wurde ein Gremium geschaffen, das das Thema Integration / Teilhabe als Querschnittsaufgabe im Kreis und in den Kommunen fachlich begleitet und weiter entwickelt.

Die Zusammensetzung des Gremiums sichert eine breite Beteiligung von Migranten und ihren Verbänden, gemeinsam mit den Vertretungen des Kreistages, des Kreisausschusses und den relevanten Vertretungen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen bei der Umsetzungsplanung des vorliegenden Integrationskonzeptes.

Das Gremium steht somit für eine direkte inhaltliche Partizipation und sichert die fachliche Weiterentwicklung des Themas im Kreis Groß-Gerau.

## **Aktivitäten zur Umsetzung des Integrationsleitbildes seit dessen Verabschiedung**

---

Im Folgenden werden die Umsetzungsschritte zur Leitbildentwicklung und dessen Umsetzung im Kreis chronologisch dargestellt:

### **1. Etappe – Leitbildentwicklung**

#### **Aufträge des Kreistages**

- 12/03 Öffentliche Veranstaltungsreihe zum Thema „Migration und Integration des Kreistages“ und Bildung einer interfraktionellen AG; die ein Integrationsverständnis/Integrationsleitbild für den Kreis Groß-Gerau erarbeitet  
Öffentliche Veranstaltungsreihe mit dem Titel: „Zugehörigkeit fördern – Integration ermöglichen“
- 03/04 Auftaktveranstaltung:
- 07/04 Integrationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- 10/04 Migranten als Arbeitgeber und Ausbilder
- 08/2004 Die Interfraktionelle AG des Kreistages nimmt ihre Arbeit auf.
- 04/05 Entwicklung von Qualitätsstandards zur Sprachförderung für Migranten und Migrantinnen in der Region Starkenburg und Partner durch die Maßnahmenträger
- 05/05 EQUAL-Abschlussveranstaltung / Arbeitsmarktchancen für Migrantinnen und Migranten
- Herbst 2005 Vorstellung und Diskussion des erarbeiteten Leitbildes in den Gremien des Kreises

## **AGENDA 2. Etappe – Beginn der Umsetzung**

- 02/2006 Verabschiedung des Leitbildes im Kreistag  
Auftrag zur Umsetzung des Leitbildes
- 07/2006 Auftaktveranstaltung – Umsetzung des Leitbildes im Kreis Groß-Gerau
- 11/2006 Kreistagsbeschluss zur inhaltlichen und formalen Weiterentwicklung des „Büros des Ausländerbeauftragten“ in ein Integrationsbüro;  
ergänzend: Entwicklung eines Integrationskonzepts für den Kreis Groß-Gerau  
Beschluss des Kreistages vom 13.11.2006, Beschlussvorlage XVI/081
- 02/2007 Einrichtung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Integrationskonzept unter der Leitung des Fachbereichs Hauptverwaltung und Personalentwicklung
- 06/2008 Verabschiedung des Integrationskonzepts der Kreisverwaltung Groß-Gerau
- 06/2008 Bildung des Integrationsrates für den Kreis Groß-Gerau
- 2007 Erster Integrationsmonitoringsbericht des Kreises Groß-Gerau
- 2008 Erster Integrationsbericht über die Umsetzung des Integrationskonzepts der Kreisverwaltung
- 01/2010 Beschluss zur Einführung des Programms Integration im Rahmen des Bündnisses für Familie - IBF Förderprogramm
- 10/2010 Zweiter Integrationsbericht der Kreisverwaltung Groß-Gerau
- 03/2011 Beschluss des Kreistages für Kultursensible Pflege und einen Workshop für die Kreispolitik zum Thema interkulturelle Kompetenz
- 03/2012 Workshop Kreistag „Unser Integrationsleitbild lebt“

## Wichtige Veröffentlichungen und Projekte im Kreis

Im Folgenden werden alle Publikationen und Projekte im Kreis Groß-Gerau nach deren Erscheinungsdatum bzw. Projektstart aufgelistet:

Jahr	Titel	Bezugsadresse
2006	Kreismonitor Integration	Büro für Integration
2008	Integrationskonzept	Büro für Integration
2008	1. Integrationsbericht	Büro für Integration
2008	Projektstart ELSA	Büro für Integration
2010	ELSA Projektbericht	Büro für Integration
2010	2. Integrationsbericht	Büro für Integration
2011	IBF-Dokumentation (1.Projektdurchlauf)	Büro für Frauen und Chancen gleichheit
2011	Projektstart: Lotsen	Büro für Integration
2012	3. Integrationsbericht	Büro für Integration
2012	Projektstart: ZuGG	Büro für Integration
2012	IBF-Dokumentation ( 2.Projektdurchlauf)	Büro für Frauen und Chancen gleichheit

## Kontakte

### Büro für Integration

Wilhelm-Seipp Straße 4  
64521 Groß-Gerau  
bfi@kreisgg.de  
06152 989-517

### Büro für Frauen und Chancengleichheit

Wilhelm-Seipp Straße 4  
64521 Groß-Gerau  
frauenbuero@kreisgg.de  
06152 989-478



# Zugehörigkeit fördern Teilhabe ermöglichen



**Das Integrationsleitbild  
des Kreises Groß-Gerau**